

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

**Band:** 23 (1920-1921)

**Artikel:** Volkskundliches im Alten Testamente

**Autor:** Bächtold-Stäubli, Hanns

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-112156>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vater sei nicht in Verlegenheit gewesen, er hätte dem Hund die drei andern Beine auch abgenommen, und aus dem Windhund den schönsten Dachshund gemacht. Und der Engländer sei ganz entzückt gewesen und hätte seinen Vater königlich belohnt, und sei auf der Stelle nach England mit seinem Dachshund gegen die Dachse verreiset.

Der Vierte wusste nichts von seinem Vater; aber das Alles sei nichts, sagte er, gegen seine Frau . . . Am letzten Neujahr habe sie auf dem Klavier ein Gewitter gespielt nach dem Mittagessen, und als man zum z'Abetrinke habe Nidle (Sahne) holen wollen im Keller, da sei Milch und Nidle gesauert gewesen ob dem Gewitter, das seine Frau gespielt, und als man darauf nachgesehen, sei auch ganz frisches Bier sauer geworden.

Basel.

E. Hoffmann-Krayer.

### **Volkskundliches im Alten Testamente.**

Sir James George Frazer, das Ehrenmitglied unserer Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, hat im Jahre 1918 der Wissenschaft ein neues, ausserordentlich wertvolles, dreibändiges Werk gegeben: „*Folk-Lore in the Old Testament*“<sup>1)</sup>. Wie alle seine Werke, vor allem das zwölfbändige „The golden bough“, ist auch dieses neue in gar mancher Beziehung bahnbrechend und birgt eine Fülle neuer Ideen. Trotz des gewaltigen vergleichenden Materials, das darin verarbeitet ist, liest es sich ausserordentlich leicht und angenehm; ein Beweis, wie sehr Frazer seinen Stoff beherrscht und ihn zu meistern versteht.

Nicht um eine Kritik des Werkes soll es sich hier handeln, sondern nur um eine kurze, naturgemäss lückenhafte, Angabe seines Inhaltes, um allen denen, die sich für das Thema interessieren, einen Begriff von der Tiefgründigkeit des Buches zu geben und sie zu veranlassen, das Buch selbst in die Hand zu nehmen und daraus Anregungen zu schöpfen.

Ausgehend von alttestamentlichen Geschichten und Gesetzen enthält das Werk eine Reihe vergleichend-religionsgeschichtlicher Studien. Aus allen Teilen der Erde bringt Frazer dazu Parallelen und sucht so Licht zu werfen auf ihren Ursprung und ihre Bedeutung. Mag er dabei vielleicht auch dann und wann zu weit gehen und Schlüsse ziehen, die nicht immer ganz einleuchten; gegenüber der gewaltigen Leistung, die das ganze Werk darstellt, und der tiefen Einsicht in die kulturellen Verhältnisse, aus denen heraus Legenden und Gesetze des Alten Testaments entstanden sind, die es uns gibt, wollen sie nichts bedeuten.

Der „Erschaffung des Menschen“ ist das erste Kapitel (I, 1—44) des ersten Hauptteils (die Urzeit der Menschheit) gewidmet. Durch eine Reihe analoger Legenden anderer, alter und heutiger Völker zeigt er, dass die in der Genesis berichtete Erschaffung des ersten Menschen aus Erde (und des Weibes aus der Rippe des Mannes) weit verbreitet ist und dass, was sicher die Farbe des Blutes andeuten soll, dabei sehr oft von rotem Lehm die Rede ist. Wenn auch in der Genesis nicht ausdrücklich von „rotem“ Lehm gesprochen wird, so schliesst Frazer doch aus der Verwandtschaft der Worte „Adam“ (Mensch), „adamah“ (Erde) und „adom“ (rot), dass auch nach jüdischem

<sup>1)</sup> Folk-Lore in the Old Testament. Studies in comparative Religion, Legend and Law. London, Macmillan and Co. 1918. XXV u. 569 SS.; XXI u. 571 SS.; XVIII u. 566 SS. Preis 37 s. 6 d.

Glauben ursprünglich der erste Mensch aus rotem Lehm gebildet wurde. Neben dieser biblischen „Erschaffung“ des ersten Menschen weist er weiter darauf hin, dass sich zahlreiche Völker den ersten Menschen als von Tieren (und Pflanzen) abstammend vorstellen, und dass der Kampf der Meinungen, ob Schöpfung durch eine höhere Macht oder langsame Entwicklung aus niedern Lebewesen, schon seit alters her in den Legenden der primitiven Völker herrscht.

Im zweiten Kapitel (I, 45—77) behandelt er den „Sündenfall“. Er nimmt an, dass in der ursprünglichen Erzählung zwei Bäume vorkamen, ein „Baum des Lebens“ und ein „Baum des Todes“, und dass den Menschen erlaubt war, vom Baum des Lebens zu essen, nicht aber vom Baum des Todes; denn der Schöpfer wollte den Menschen Unsterblichkeit verleihen. In dieser Absicht wurde er aber durch die List der Schlange gestört, die den Menschen diese Unsterblichkeit rauben und auf sich übertragen wollte [bekanntlich werden die Schlangen vielfach als unsterblich angesehen, weil sie sich durch Häuten immer wieder „verjüngen“ (I, 66—74)]. Die Erzählung vom Sündenfall soll einfach den Ursprung des Todes erklären, ähnlich wie auch andere Völker in ihren Legenden sich auf diese oder jene Weise eine Erklärung dafür zu geben versuchen (I, 52—65). Wie Völker, die noch heute den Verlust der ursprünglichen menschlichen Unsterblichkeit mit dem Häuten der Schlangen und Eidechsen in Zusammenhang bringen und in diesen Tieren ihre gehassten Rivalen sehen, die ihnen die dem Menschen von Gott verliehene Erbschaft geraubt haben, so hat voraussichtlich auch die biblische Erzählung in ihrer ursprünglichen Form den Menschen sich durch Häuten immer und immer wieder verjüngen lassen, bis er durch Sünde der Unsterblichkeit beraubt wurde.

Das Kainszeichen bildet den Inhalt des dritten Kapitels (I, 78—103). Gewöhnlich wird es, wie z. B. von Robertson Smith und von A. Bertholet im „Archiv“ 17, 11 f., einfach als „Stammeszeichen“ angesehen, das den einzelnen „Keniter“ als Mitglied dieses Stammes kenntlich machen sollte, und die ganze Erzählung, so wird vielfach angenommen, dient lediglich zur Erklärung des Ursprungs dieses Stammeszeichens. Frazer hält es dagegen, und wohl mit Recht, für den Rest eines alten Mörderbrauchs. Zunächst zeigt er, wie bei primitiven Völkern die Mörder gescheut werden, weil sie durch den Toten verunreinigt sind und wie sie deshalb oft aus der Gemeinschaft ausgeschlossen (verbannt) werden, und dass das „Zeichen“ ursprünglich für andere ein Warnungszeichen sein kann, sich durch Berührung mit dem Mörder nicht auch zu verunreinigen. Dann weist er darauf hin, wie nach primitiver Anschauung auch die Erde durch Blutvergiessen befleckt werde und den Schuldigen von ihrem Schoosse wegstosse. Sie muss deshalb durch Opfer besänftigt werden. Durch Opfer muss sich der Mörder aber auch gegen den Geist des Getöteten schützen. Die Angst vor dem Geiste des Getöteten ist bei den Primitiven wohl einer der Gründe, weshalb ein Mörder hingerichtet wird oder wie die Krieger sich allen möglichen Reinigungs- und Sühnezeremonien unterwerfen muss. So bemalen afrikanische Stämme zur Unkenntlichmachung das Gesicht oder den ganzen Körper von Totschlägern mit den verschiedensten Farben. Bei Indianerstämmen Nordamerikas tätowieren sich die Mörder das Gesicht oder schwärzen ihren Körper usw. Das Zeichen Kains, vielleicht eine Tätowierung oder eine blosse Bemalung, scheint deshalb eine Sühne für die begangene Tat und ein Schutz vor dem Geist des erschlagenen Abel zu sein, die den Mörder Kain entweder unkenntlich oder aber schreckhaft und abstoßend machen soll.

Der grösste Teil des ersten Bandes wird eingenommen vom vierten Kapitel über die „Sündflut“ (I, 104—361). Frazer behandelt darin die Flutsagen der alten und neuen Völker, führt zahlreiche zum Teil bisher wenig bekannte, in entlegenen Quellen mitgeteilte Belege an und kommt am Schlusse dann auf die geographische Verbreitung und den Ursprung der Flutsagen (I, 332—361) zu sprechen. Er stellt fest, dass aus einem grossen Teile Asiens, aus Ost-, Zentral- und Nordasien, und aus Afrika keine Flutsagen übermittelt sind, dass sie in Europa nur sehr selten vorkommen; als ihr hauptsächlichstes Verbreitungsgebiet weist er den indischen Archipel, Neu-Guinea, Australien, Melanesien, Polynesien und Amerika nach. Die älteste Überlieferung ist seiner Meinung nach die babylonische, von der die biblische herstammt; sie bildet einen der Mittelpunkte, von dem aus Flutsagen namentlich in mohamedanischen und christlichen Ländern verbreitet wurden, ohne dass man aber immer eine Abhängigkeit nachweisen könnte. Ein anderes Zentrum, von dem Flutsagen ausgegangen zu sein scheinen, ist nach ihm der Stamm der Algonquin-Indianer, deren Heimat sich um die Delaware-Bay befand. Ein drittes Ausgangsgebiet findet er bei den Indianern des Orinoco und in Polynesien, deren Überlieferungen auffallende Ähnlichkeiten haben, und die deshalb ursprünglich von einem gemeinsamen Original abhängig gewesen sind.

Mit gleicher Gründlichkeit, wie die geographische Verbreitung beantwortet er dann die Frage nach dem Ursprung der Flutsagen. Zunächst geht er auf die alten Erklärungsversuche ein: die auf Fossilienfunde begründete allgemeine Flut, die schon Tertullian annahm, die Deutung der Flutsagen als Sonnen-, Mond- oder Sternmythen und die der Entwicklung der geologischen Forschung entsprechenden verschiedenen naturwissenschaftlichen Theorien. Dann weist er darauf hin, dass manche Flutsagen Erinnerungen an wirkliche lokale nicht allgemeine Überschwemmungen sein können, wie z. B. die Sagen, die auf die Entstehung der Zuydersee zurückgehen, oder an durch Erdbeben und andere Naturereignisse verursachte Fluten, wie sie in Amerika und Süd-Asien häufig vorgekommen sind. Die biblische Flutgeschichte ist voraussichtlich entstanden durch die jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen des Euphrat und des Tigris und nicht durch irgend eine Katastrophe; wie auch zahlreiche andere Flutsagen einfach auf Übertreibungen von Überschwemmungsberichten beruhen.

Der „Turmbau zu Babel“ ist der Inhalt des fünften Kapitels (I, 362—387), in welchem Frazer darlegt, dass die Legende vom Turmbau wahrscheinlich auf einen der gewaltigen Tempeltürme Mesopotamiens zurückgeht, deren Existenz durch Ausgrabungen festgestellt ist. Der Tempelturm von Ur ist möglicherweise von Abraham gesehen worden. Vom Streben der Menschen, durch Turmbau oder ähnliche Weise zum Himmel zu dringen, berichten auch einige afrikanische und mexikanische Sagen, die allerdings teilweise auf biblische Tradition zurückgehen können. Zahlreich sind auch die Legenden, die die Verschiedenheit der Sprachen zu erklären versuchen; aber in keiner ist eine Verbindung zwischen beiden Legendenmotiven, wie wir sie in der Bibel haben.

Im zweiten Hauptteil, dem patriarchalischen Zeitalter, behandelt Frazer zunächst den „Bund Gottes mit Abraham“ (I, 391—428). Die Zeremonien, durch welche dieser Bund geschlossen wird, sind ausserordentlich interessant: das heilige Opfertier wird in zwei Hälften geschnitten und die ver-

tragschliessenden Parteien gehen zwischen den beiden Teilen hin (vgl. Jermias 34, 18). Zu diesem Brauche bringt er nun aus alter und neuer Zeit zahlreiche Belege, die zeigen, wie auf die gleiche oder doch ähnliche Weise, Verträge aller Art geschlossen oder Eide geschworen werden. Bei einzelnen Völkern liegt diesen Zeremonien der Gedanke der Vergeltung zu Grunde: wie das Tier eines gewaltsamen Todes stirbt, so soll dem geschehen, der den Vertrag bricht; bei andern ist ihr Grundgedanke das Opfer und die Reinigung: sie sollen, wie ja jegliche Reinigung es bezweckt, vor bösen Einflüssen bewahren. Es ist eine Form des Brauches, durch etwas zu kriechen, um z. B. von einer Krankheit befreit zu werden, der auch bei uns in der Schweiz noch im Schwange ist. Robertson Smith ist der Meinung, dass die Menschen, die zwischen den beiden Teilen des Opfertiers stehen oder hindurchgehen, dadurch blutsbefreundet werden.\* Frazer macht es wahrscheinlich, dass ursprünglich statt eines Opfertiers Kinder halbiert wurden und dass die vertragschliessenden Teile zwischen den beiden Hälften der Leiche hindurchgingen und belegt seine Meinung mit dem heute noch üblichen Brauche der Wadschagga in Ostafrika und mit Ausgrabungen, die in Gezer gemacht wurden.

„*Jakobs Erbschaft oder das Jüngstenrecht*“ bildet den Schluss des ersten Bandes (I, 429—566). Schon der Titel des umfangreichen Kapitels zeigt, wie Frazer sich zu dieser Legende in Genesis 25, 21 ff. stellt: ursprünglich herrschte auch bei den Juden das Jüngstenrecht und war Jakob deshalb allein erberechtigt; eine spätere Zeit, in der das Ältestenrecht galt, verstand es nicht mehr, weshalb Jakob, der jüngere Sohn, das väterliche Erbe antrat, und konnte es sich nur dadurch erklären, dass Esau durch Jakob müsse überlistet worden sein. Frazer belegt das Jüngstenrecht zunächst im Alten Testamente, teilt dann weiter Spuren des einstmaligen oder Beispiele des noch jetzt herrschenden Jüngstenrechts in Europa, Asien und Afrika mit und gibt in einlässlicher Untersuchung eine Erklärung für diese uns heute so seltsam anmutende Bevorzugung des Jüngstgeborenen. In scharfsinniger Weise tritt er der Anschauung entgegen, die das Jüngstenrecht mit dem sog. *Jus primae noctis* in Verbindung bringt und das Erbrecht des Erstgeborenen deshalb ausschliesst, weil infolge dieses *Jus primae noctis* die Legitimität des Erstgeborenen nicht feststehe. Er bekämpft auch die Meinung, dass das Jüngstenrecht mit der Polygamie zusammenhänge, indem die zuletzt geheiratete Frau die Lieblingsfrau und ihr Sohn deshalb der Erbe sei, weil die Berichte übereinstimmend bezeugen, dass die erste Frau fast immer die Hauptfrau ist. Die Polygamie begünstige eher das Erstgeburtsrecht. Ebenso wenig glaubt er an den Zusammenhang des Jüngstenrechts mit der Sitte, den Erstgeborenen zu töten resp. zu opfern. Das Jüngstenrecht hat nach Frazer einen ganz andern, natürlichen Grund: Es herrscht ausschliesslich in Kulturstufen des Ackerbaus und der Viehzucht, wo die ältern Söhne, sobald sie erwachsen sind, sich auf eigene Faust durch Urbarisierung neuen Landes eine Existenz verschaffen und wo nur der jüngste Sohn bei den Eltern verbleibt, als natürliche Stütze und Hilfe der Eltern in deren alten Tagen. Auf diese Weise kann der Vater die Herrschaft viel länger beibehalten; das ist auch der Grund, weshalb das Jüngstenrecht sich z. B. im Kanton Bern so lange erhalten hat. Wo das Jüngstenrecht nicht besteht, da wird oft entweder der Vater von den erwachsenen Söhnen oder der Enkel vom Grossvater getötet.

Der zweite Band beginnt mit der Behandlung von „*Jakob und die Ziegenhaut oder die Wiedergeburt*“ (II, 1—39). Die bekannte Geschichte Genesis 27, 1—29 liegt zu Grunde. Frazer sieht in ihr die Erinnerung an eine Zeremonie, durch die der jüngere Sohn an Stelle des älteren zum rechtmässigen Erben eingesetzt wurde. Er bringt interessante Beispiele ähnlicher Bräuche anlässlich der Adoption, Übergabe der Regierung usw. bei: immer wird die Haut eines Opfertieres, wie es Jakob tat, in Streifen geschnitten und um die Handgelenke gewickelt, in Form von Ringen verwendet etc. Dieses Umwickeln mit Streifen einer Tierhaut ist nur das Relikt des älteren Brauches, den Menschen ganz in die Haut einzuhüllen, ihn dadurch ganz mit dem Tier zu identifizieren und ihn so gegen drohende Gefahr zu schützen. Es ist eine Form des weitverbreiteten Ritus der Wiedergeburt.

„*Jakob in Bethel*“ (Genesis 28, 10—22) bildet den Inhalt des vierten Kapitels (II, 40—77). Frazer zeigt, dass der Glaube, die Gottheit offenbare sich ihren Gläubigen im Traume und dass Geschichten, Himmel und Erde seien durch eine Leiter (Seelenleitern) miteinander verbunden, auf denen Götter und Geister auf die Erde steigen, bei manchen Völkern verbreitet sind. In gleicher Weise weist er auf zahlreiche Analogien „heiliger Steine“ hin, in denen die Gottheit wohnt oder die von irgend einem Geiste besetzt gedacht sind.

Mit grosser Anschaulichkeit schildert er dann im fünften Kapitel (II, 78—93) das Zusammentreffen Jakobs mit Rahel am Brunnen (Genesis 29, 1—11); er greift aus der ganzen Erzählung zwei Punkte heraus: die in der Bibel bei diesem Anlass erwähnten Hirtenriten der alten Juden und die Sitte des Weinens als Begrüssung, die auch sonst noch im Alten Testamente zu treffen ist (Genesis 45, 2, 14 ff.; 43, 30 f.; 46, 29; I Samuel 20, 41; Tobias 7, 6 f. etc.) und sich auch bei andern Völkern wieder findet, teilweise in Verbindung mit Ausspucken.

„*Jakob's Heirat*“ gibt Frazer Anlass zu längeren Exkursen (II, 94—371). Durch die Abneigung, die die Juden mit andern Völkern gemeinsam hatten gegen die Heirat mit fremden Frauen, sind bei ihnen Heiraten unter Verwandten, z. B. von Vetter und Base, recht häufig. Auch Jakob heiratet ja seine Basen. Diese Verwandten- resp. Geschwisterkinder-Ehen verfolgt er nun in Indien und andern Teilen Asiens, in Amerika, Afrika, im indischen Archipel, Neu-Guinea, Melanesien, Polynesien und Australien und macht auf die Unterschiede aufmerksam, die zahlreiche Völker zwischen Heiraten von Geschwisterkindern machen: Heiraten zwischen den Kindern eines Bruders und einer Schwester sind gestattet und werden vielerorts sogar begünstigt, während dem diejenigen zwischen den Kindern zweier Brüder oder zweier Schwestern fast allgemein verboten sind. Er behandelt dann weiter mit grosser Ausführlichkeit die Leviats- (Schwagerehe) und die Sororatsehe (so nennt er die Heirat mit der Schwester der Frau), weil Jakob das Schwesternpaar Rahel und Lea heiratete. Mit Genuss wird man die Erklärungen lesen, die er für diese Bräuche gibt, die hier anzuführen aber leider aus Platzmangel nicht möglich ist. Den Schluss des Kapitels bilden dann zahlreiche Nachweise dafür, dass das „Dienen um das Weib“ an Stelle des Kaufes der Frau bei vielen Völkern vorkam und noch vorkommt.

Im siebten Kapitel, das er „*Jakob und die Alraunwurzel (Dudaim)*“ betitelt (II, 372—397), zeigt Frazer, wie der Glaube, dass eine Frau durch Essen einer Alraunwurzel schwanger wird, nicht nur in Palästina, sondern in

vielen Ländern verbreitet ist, und gibt er eine eingehende Schilderung all des Glaubens, der mit der Mandragora verbunden ist.

Der Brauch, bei Vertragsabschlüssen Steinhaufen zu errichten (Genesis 31, 44 ff.) ist der Inhalt des achten Kapitels. Wie Laban und Jakob ein Steinmal errichteten zur Bekräftigung und zum Zeugnis für ihren Bund, so geschah und geschieht es auch bei andern Völkern: Eide werden oft auf Steinen stehend geleistet.

Im neunten Kapitel: „*Jakob in der Furt von Jabbok*“ (II, 410—425) und sein nächtliches Ringen mit dem Dämon (Genesis 32, 22 ff.) zeigt Frazer, dass derartige Kämpfe mit Flussgeistern auch andern Völkern bekannt sind und dass diesen Wassergeistern namentlich beim Überschreiten eines Gewässers Opfer dargebracht werden müssen.

Den Schluss des zweiten Hauptteils bildet dann die Erzählung von Joseph's Becher (10. Kapitel; II, 426—434), Genesis 44, 1—15; der Becher, daraus er „trinket und damit er weissaget“. Das Wahrsagen aus mit Wasser gefüllten Gefäßen belegt Frazer mit einer Reihe interessanter Beispiele.

Der dritte Hauptteil des ganzen Werkes umfasst Abhandlungen über die Zeit der Richter und der Könige und beginnt mit der „Aussetzung Mosis im Binsenkorb“ (II, 437—455; Exodus 2, 1—10). Ähnliche Geschichten werden auch erzählt von Semiramis, Gilgamesh, Cyrus, Perseus, Oedipus, Romulus und Remus usw., die alle ausgesetzt und auf wunderbare Weise gerettet werden. Nach Frazer kann man in solchen Geschichten die letzten Erinnerungen an ein altes Wasserordal sehen: das Kind, welches schwamm, wurde als legitim anerkannt; sank es unter, so galt es als Bastard, ein Brauch, der auch von den Kelten ausgeübt worden sein soll.

Es folgen hierauf einige kürzere Aufsätze, nämlich „Der Marsch durch das Rote Meer“ (II, 456—462; Exodus 14, 15 ff.), „Das Wasser von Meribah“ (II, 463—464; Exodus 17, 1—7; Numerus 20, 1—13), „Gideon's Mannschaft“ (II, 465—479; Richter 7, 4 ff.), die nach der Art und Weise, wie sie das Wasser trank, ausgewählt wurde, „Jotham's Fabel“ (II, 471—479; Richter 9, 7 ff.). Etwas länger verweilt er wieder bei „Samson und Delilah“ (II, 480—502) und bei dem Glauben, dass des Menschen Kraft im Haare liege (Richter 16, 17), sowie bei dem seltsamen Ausspruche Abigails vom „Bündlein der Lebendigen“ (II, 502—516; I, Samuel 25, 29), der auf der primitiven Anschauung beruht, dass die Seele des Menschen den Körper verlassen und für einige Zeit sich anderswo aufhalten kann (vgl. unsern Hexenglauben) und dass die Seelen sich nach inneraustralischem Glauben in „churinga“, d. h. länglichen Steinen oder Holzstöcken, die zu Bündeln zusammengebunden aufbewahrt werden, aufhalten.

„Die Hexe von Endor“ (II, 517—554), durch die der von den Philistern bedrohte Saul den Geist Samuels beraten will (I Samuel 28), ist eine jener Geisterbeschwörerinnen, wie sie zu Saul's Zeiten häufig und gerade von Saul zur Zeit seiner Blüte mit äusserster Strenge bekämpft worden waren. An zahlreichen Beispielen zeigt Frazer, wie die Nekromantie in alter und neuer Zeit sehr verbreitet ist.

Seltsam mutet es uns heute im ersten Augenblick an, dass „Davids Volkszählung als Sünde bestraft“ wird (II Samuel 24). Frazer beweist aber (II, 555—563), wie nach weit verbreitetem Glauben das Zählen des Volkes oder das Zählen irgendwelcher lebender oder toter Dinge überhaupt ängstlich vermieden wird, weil es nimmer Glück bringt.

Den Schluss des zweiten Bandes bilden die Erzählungen von „Salomo und der Königin von Saba“ (1 Könige 10, 1 ff.; II, 564—569) und von „Salomos Urteil“ (1 Könige 3, 16 ff.; II, 570—571). Zu beiden bringt Frazer interessante Parallelen.

Der dritte Band wird eröffnet mit einer Studie über die „Hüter der Schwelle“ (III, 1—18), wie die Tempeltorhüter oft genannt werden (z. B. 2 Könige 12, 9; 22, 4; 23, 4; 25, 18). Frazer frägt sich, was eigentlich ihre Aufgabe gewesen sei und zeigt, wie überall im primitiven Empfinden der Schwelle Respekt entgegengebracht und vermieden wird, auf sie zu treten, weil sie der Sitz der Geister des Hauses ist.

Im kurzen 13. Kapitel (III, 19—21) macht er darauf aufmerksam, dass bei den Juden (Psalm 84, 2—5) und auch bei andern Völkern des Altertumes Vögel unbelästigt in den Tempeln nisten durften.

Die Geschichte von „Elia und den Raben“ (1 Könige 17) gibt Frazer den Anlass, die Stellung dieses Vogels im Glauben der Juden und einzelner anderer Völker klarzulegen (III, 22—29).

„Heilige Eichen und Terebinthen“ (*Pistacia terebinthus*) kommen im Alten Testamente häufig vor; sie bilden den Gegenstand des 15. Kapitels (III, 30—61). Die Propheten sind immer gegen die Verehrung dieser Bäume und gegen die Opfer, die ihnen dargebracht wurden, aufgetreten, z. B. Hosea 4, 13; Hesekiel 6, 13; Jesaja 1, 29; 57, 5; Jeremia 2, 34 usw. Dass aber die Juden mit diesen Bräuchen nicht allein dastehen, sondern dass andere Völker diese Bäume ebenfalls vor andern beseelen und verehren, beweist Frazer mit einer grossen Zahl von Parallelen.

Die heiligen Bäume stehen fast alle auf Berghöhen; ihr Kult ist deshalb im Zusammenhange mit dem Höhenkult, der in Israel sehr verbreitet war (III, 62—70).

Das hebräische Wort für „Witwe“ (*Alemanah*) hängt vermutlich zusammen mit dem Adjektiv „illem“ das „stumm“ bedeutet. Weshalb, so frägt Frazer im 17. Kapitel (III, 71—81) wird, wenn diese Etymologie richtig ist, die jüdische Witwe „eine schweigende Frau“ genannt, und aus Bräuchen anderer Völker schliesst er, dass eben auch bei den alten Juden den Witwen nach dem Tode ihres Mannes für einige Zeit Schweigen auferlegt wurde.

Zur Geschichte vom „Jonas im Walfisch“ (III, 82—83) führt er eine Parallel aus Neu-Guinea an.

„Jehova und die Löwen“ (vgl. 2 Könige 17, 24—28), die Gott aussandte, um die heidnischen Völker, die ihn nicht verehrten, zu töten, bildet den Schluss des dritten Hauptteils (III, 84—90).

Dem „Gesetz“ ist der vierte Hauptteil, der grössere Teil des dritten Bandes gewidmet. Nach einem einführenden Kapitel über die „Stellung des Gesetzes in der jüdischen Geschichte“ (III, 93—108) behandelt er das Gebot: „Du sollst das Böcklein nicht kochen in seiner Mutter Milch!“, das an drei Stellen vorkommt: Exodus 23, 19; 34, 26; Deuteronomium 14, 21 (III, 111—167), und das dem ursprünglichen Dekalog angehört zu haben scheint. Dieses Speisegebot ist, wie Frazer sehr schön zeigt, aus dem mit der Milch verknüpften Glauben der Hirtenvölker zu erklären, nach welchem zwischen dem Tier und seiner Milch ein sympathetisches Band besteht (auch der heutige deutsche Aberglaube deutet darauf hin) und u. a. deshalb die Milch nicht gekocht werden darf. Die meisten Hirtenvölker haben weiter eine

Abneigung, Milch in Berührung mit Fleisch zu bringen, weil sie der Anschauung sind, dass dadurch die Kuh beleidigt werde; sie vermeiden es deshalb, Milch und Fleisch gleichzeitig zu essen. Wie andere, ursprünglich mägische Riten ist dieser mit der Zeit auch zum religiösen geworden.

Deuteronomium 15, 12—19 spricht von der Loslassung hebräischer Sklaven nach sechs Dienstjahren. Wenn der Sklave aber nicht frei werden will, „so nimm einen Pfriemen (Vers 17) und bohre ihm durch sein Ohr an der Tür und lass ihn ewiglich deinen Knecht sein“ (siehe auch Exodus 21, 6). Frazer widmet diesem Brauch einen längeren Abschnitt (III, 165—269), und bringt zahlreiche entsprechende Bräuche anderer Völker bei, die mit Verstümmelung der Ohren, Nasen und Finger zusammenhängen oder auf sie zurückgeführt werden können; sie beziehen sich namentlich auf Kinder, deren ältere Geschwister gestorben sind. Als Gründe zu dieser Verstümmelung nennen die Überlieferungen ganz verschiedene; zum Teil ist auch Blutzauber damit verbunden. Eine befriedigende Erklärung vermag Frazer nicht zu geben.

Ein Trauerbrauch, der im Deuteronomium 14, 1 ff. und Leviticus 19, 27 ff. zwar verboten, aber doch zu den typischen jüdischen Sühnopfern gehört und sich auch bei vielen andern Völkern wiederfindet, ist das Haarschneiden und das Ritzen des Körpers beim Tode eines Familienangehörigen (III, 270—303).

Numerus 5, 11 ff. wird festgesetzt, in welcher Weise sich eine Frau vom Verdachte des Ehebruchs befreien soll: sie muss bitteres Wasser trinken, das ihr der Priester reicht und mit dem er die auf einen Zettel geschriebenen Verfluchungen abgewaschen hat. Schadet es ihr nichts, so ist sie unschuldig; hat sie aber gefehlt, so büsst sie ihre Tat in schrecklicher Weise. Zu diesem Giftordal gibt Frazer (III, 304—414) wertvolle Aufschlüsse aus dem afrikanischen, madagascaren und indischen Brauch. Das Giftordal beruht auf der primitiven Anschauung, dass das Gift ein persönliches und verständiges Wesen ist, das Verbrechen entdecken und bestrafen kann.

„Wenn ein Ochse einen Mann oder Weib stösset, dass er stirbt, so soll man den Ochsen steinigen und sein Fleisch nicht essen;“ so ist der Herr des Ochsen schuldig,“ befiehlt Exodus 21, 28. Dieses Gesetz, dass ein Teil des allgemeinen der Blutrache ist (siehe Genesis 9, 5 fg.), gibt Frazer den Anlass, den Strafen für tote und lebendige Gegenstände, die Menschen getötet haben (III, 415—445) und namentlich auch den Tierstrafen und Tierprozessen nachzugehen.

Die letzte Studie ist den „goldenem Glöckchen“, die dem Gesetze nach unten am Saume des Priesters hängen, abwechselnd jeweilen mit Granatäpfeln aus Purpur und Scharlach (Exodus 28, 31—35). „Und Aaron soll ihn anhaben, wenn er dienet, dass man seinen Klang höre, wenn er aus und ein gehet in das Heiligtum vor dem Herrn, auf dass er nicht sterbe.“ Frazer zeigt (III, 446—480), wie Glocken allüberall entweder zur Verscheuchung von Dämonen oder zur Erregung der Aufmerksamkeit der Gottheit verwendet werden.

Den Schluss des Werkes bildet ein ausführliches Sachregister (III, 481—566), an Hand dessen der Benutzer leicht das ihn Interessierende auffinden kann.

Basel.

Hanns Bächtold-Stäubli.